

Betreff Öffentliche Straßenbeleuchtung
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden 2022 und 2023

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenschätzung vom 18.01.2022

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0203

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.: 74.234.060,3€

in %: 57.12

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2022	Baumaßnahme	675.000			5.66.0015 / 842200
IM	2023	Baumaßnahme	675.000			5.66.0015 / 842200
					675.000	1.00220 / 842200
					675.000	1.00220 / 842200
Summe einmalige Kosten:			1.350.000		1.350.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aus Verkehrssicherheits- und Altersgründen ist der Ersatz bzw. die Erneuerung der betroffenen Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden erforderlich. Durch die Erneuerung der Leuchten wird außerdem der Energieverbrauch gesenkt und die Lichtqualität verbessert.

C Beschlussvorschlag

1. Der Neu- und Ersatzbeschaffung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 18.01.2022, abschließend mit 1.350.000,00 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022/2023 beim Programm I.00220 „66 WIN Straßenbeleuchtung - Neu- und Ersatzbeschaffung“ in Höhe von 1.350.000 € zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt 5.66.0015 „66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- / Ersatzbeschaffung“.
4. Dez.V / 66 wird beauftragt, Zuschussanträge zu stellen sofern eine Bezuschussung aufgrund Förderprogrammen möglich ist. Eventuelle Einnahmen können ohne weitere Genehmigung zur Deckung von Mehrausgaben beim Projekt 5.66.0015 herangezogen werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Investitionen ermöglichen die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht und den Erhalt des Wertbestandes der Straßenbeleuchtung. Weiterhin wird, durch neue Leuchttechnik der Insektenschutz gefördert und Energieverbrauch dauerhaft verringert.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Verkehrssicherungspflicht erfordert die regelmäßige Prüfung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die dabei festgestellten Mängel im Bereich der Maste, Leuchten und Elektrokabel sind zeitnah zu beseitigen. Außerdem werden die aus Altersgründen notwendigen Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen.

Mit den durchgeführten Maßnahmen werden die Sicherheit, der Wertbestand und die hohe Verfügbarkeit der Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden garantiert. Durch den Einsatz moderner Leuchttechnik wird die Lichtqualität verbessert und der Energieverbrauch gesenkt. Weiterhin wird im Bereich der Unterhaltung eine Verbesserung bei den Betriebs- und Anlagenkosten erzielt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung werden Mittel für die Erhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Investition und in der Instandhaltung geplant. Die detaillierte Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit der ESWE Versorgungs AG erfolgt in Form eines Bauprogramms.

Dadurch können Verschiebungen zur Abwicklung gemäß Anlagenbuchhaltung zwischen Instandhaltung und Investition notwendig werden.

Dez.V/66 wird weiterhin Fördermittel von dem ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds beantragen. Diese Fördermittel dürfen nur für weitere LED-Ersatzbeschaffungen genutzt werden. Darüber hinaus werden immer wieder neue Zuschussprogramme aufgelegt, die von Dez.V/66 auf Förderfähigkeit geprüft und ggf. beantragt werden. Eventuelle künftige Zuschüsse aus diesen Förderprogrammen sind nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt, da sie zum jetzigen Stand nicht kalkulierbar sind. Sofern aus diesen Förderprogrammen Einnahmen erzielt werden, müssen diese für weitere Ersatzbeschaffungen genutzt werden. Das Programm wird über das IM-Projekt 5.66.0015 abgebildet. Aus Vereinfachungsgründen sollen diese Einnahmen ohne weitere Genehmigung zur Deckung von Mehrausgaben beim Projekt 5.66.0015 herangezogen werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezent*innen

21 März 2022

Kowol
Stadtrat